Bundesrat Drucksache 637/1/88

31.01.89
A

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verhütung einer Einschleppung der Haemorrhagischen Krankheit der Kaninchen

Punkt der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der **federführende Agrarausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Artikel 1 Nr. 1 (§ 1)

Artikel 1 Nr. 1 ist wie folgt zu fassen:

'1. In § 1 werden

a) nach dem Wort
"Bulgarien,"
die Worte
"Frankreich, Italien,"
und

b) nach dem Wort
"Rumänien,"
die Worte
"der Schweiz, Spanien,"
eingefügt.'

Ausgeliefert am 31. JAN. 1989

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Begründung:

Die Krankheit ist sowohl in der Schweiz als auch in Spanien aufgetreten. Das Ein- und Durchfuhrverbot ist deshalb auch auf Tiere aus diesen Ländern anzuwenden.